

# Die Sanitätswarte

Schrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Zeitung zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Wulferhaufener Straße 15.  
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Die Naturheilkunde im Lichte der sozialen Hygiene.

Die literarischen Äußerungen der Naturheilkunde kennt und Versammlungen dieser Organisationen besucht hat, weiß, daß sie einen heftigen Kampf gegen die „Schulmedizin“ führen. Wenn man dann bedenkt, welche Ausdehnung die Naturheilkunde gewonnen haben, so entsteht das Problem, wie die Tätigkeit der Naturheilkunde, die einerseits eine beachtenswerte Erziehungsarbeit leisten, andererseits aber gegen wohlhabende Lehren der medizinischen Wissenschaft ankämpfen, vom sozialhygienischen Standpunkt aus zu bewerten ist. Das Gebiet der Hygiene gilt als ein Zweig der Medizin und wird die „soziale Medizin“ im weitesten Begriff aufgefaßt, in der die „soziale Hygiene“ im weitesten Sinne verstanden wird. Andererseits wird die soziale Hygiene als ein Teil der Gesundheitspflege bezeichnet, der sich mit der Prophylaxe befaßt. Wie finden in dem „Grundriß der sozialen Hygiene“ von Dr. Fischer, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe (Baden) die Grundlagen der Hygiene, wie sie das ärztliche Hilfspersonal zu erlangen hat. Nachstehendes geben wir daraus wieder. Wir sind aber an die Erörterung der Frage herantreten, wie Naturheilkunde zu bewerten ist, müssen wir untersuchen, wie es sich verhält, daß die Naturheilkunde einen so großen Anfang gemacht hat. In unserem Zeitalter der struppelosen Reklame werden allerdings jeder Bewegung unbegrenzte Mittel geboten. Aber trotzdem hätten die Anhänger der Naturheilkunde, deren es in den achtziger Jahren noch wenige gab, die nötigen Mittel für sich gewinnen können, wenn nicht die Reklame ein guter Stern gelogen hätte. Es ist ohne Zweifel, daß bis vor wenigen Jahrzehnten die Naturheilkunde Fehler begangen haben, die zur Kritik Anlaß gaben. Die Naturheilkunde wurde mit Medikamenten vielfach überfordert. Die technischen Fortschritte der Chirurgie verleiteten bisweilen Eingriffe, auch wenn keine zwingende Indikation vorlag. Man darf die meisten Ärzte der Hygiene interessieren, die Naturheilkunde, viele sogar, aus Furcht vor der Einengung des Gebietes der Gesundheitspflege bekämpften. Ferner war es ein Fehler der Naturheilkunde, sich in ein Gewand lateinischer Gelehrsamkeit zu hüllen und dem Volk so unverständlich als möglich zu bleiben, was sie gerade von den Ärzten, als den berufenen Experten auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, Aufklärung und Belehrung über hygienische Fragen verlangte. Geradezu ein Fehler war es, sich oft in den Arbeiterkreisen gegen die Klassen, die bei dem üblichen Egoismus der Klassenabfertigung dem Volk zu wenig Beachtung schenkten und zudem die Interessen sozialer, kapitalistischer Interessen zu sein ließen.

Es fand die Naturheilkunde einen für sie günstigen Boden. Sie erhebt gegen den „Medizinschwindel“ und den „Operationswahn“ und konnte auf Erregungen hinweisen, wie z. B. die Furcht vor dem Ohnästologenkongress vom Jahre 1899, der es hieß: „Wer nicht schneiden und brennen und klemmen will, den nicht der Strogach mit Verachtung ans“ Ferner befaßte sich die Naturheilkunde mit der Volksmassen zu einer geeigneten Lebensweise zu erziehen, wobei sie eine Sprache fand, die auch der einfache Arbeiter verstehen konnte. Vor

allem aber verkündeten sie die durchaus richtige Lehre, daß jeder selbst an der Ausbildung seiner Gesundheit arbeiten müsse. Schließlich gaben sie auch allerhand nützliche Ratschläge, wie sich der Kranke verhalten soll, bis der Arzt kommt. All diese Anregungen fanden aufmerksame und dankbare Hörer, und so entstand eine große und machtvolle Organisation, die in allen Schichten der Bevölkerung Anhänger und Freunde besitzt.

Trotz der gekennzeichneten Verdienste, die sich die Naturheilkunde auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege erworben hat, muß der Sozialhygieniker diese Bewegung, namentlich insofern sie nicht nur Kranke zu verhüten, sondern auch Kranke heilen will, entschieden bekämpfen.

Anfangs verkündeten nur Laien die Naturheilkunde; auch jetzt besitzen die meisten ihrer Vertreter keine ärztliche Vorbildung. Der Sozialhygieniker kann aber nicht dulden, daß Kurpfuscher Kranke behandeln.

Legendar hat mit Recht „jeden nicht approbierten Heilkünstler vom Analphabeten und Straßenteufel bis zum Prälaten“ als Kurpfuscher bezeichnet. Hiergegen hat sich der bekannte Wortführer der Naturheilkunde Gerling gewandt.

Der Begriff Kurpfuscher schließt weder eine Behandlungsweise, noch ein Studium, noch die erlangte Approbation aus; Kurpfuscher sei jeder, der durch seine Behandlung Kranke schädigt bzw. eine Kur versucht.

Es ist in der Tat schwierig, den Begriff Kurpfuscher einwandfrei zu umschreiben. Man muß auch zugeben, daß die staatliche Approbation keine absolute Gewähr dafür leistet, daß jeder Arzt tüchtig ist und von jeglichem Irrtum frei bleibt. Trotzdem wird jeder Vorurteilsfreie anerkennen müssen, daß die bedeutungsvolle Aufgabe, Kranke Menschen zu behandeln, nur demjenigen anvertraut werden kann, der den Nachweis führt, sich eine hinreichende Summe von Wissen und Können angeeignet zu haben.

Diesen Anforderungen wird nur derjenige genügen können, der nach einem gründlichen medizinischen Studium die Prüfungen bestanden hat. Wohl kann auch ein Laie, der eine ungewöhnliche Begabung von Natur aus besitzt, sie und da einen glücklichen Verlauf lassen, der für die Behandlung von Kranken zu verwenden ist. Aber die Behandlung kann stets nur dann erfolgreich sein, wenn die jeweilige Krankheit richtig diagnostiziert worden ist.

Da ein Laie, von Ausnahmen und Zufällen abgesehen, außerstande ist, eine richtige Diagnose zu stellen, so ist er auch unfähig, Kranke zu behandeln. Aus diesem Grunde muß der Sozialhygieniker die Krankenbehandlung durch Laien ablehnen.

Geradezu als ein Unfug schlimmster Art muß es bezeichnet werden, wenn in den Versammlungen der Naturheilkunde „gelehrt“ wird, wie sich die Zuhörer selbst behandeln können. Man kann Laien wohl darüber unterrichten, wie sie sich im Falle einer plötzlichen Erkrankung der eigenen Person oder von Angehörigen verhalten sollen, bis ärztliche Hilfe zur Stelle ist; aber Unterweisungen zum Zweck der „Verallgemeinerung heilkundlichen Wissens“ (wie sich die Naturheilkundigen ausdrücken), sind, im Hinblick darauf, daß Laien keine Diagnosen stellen können, als eine gemeingefährliche Tätigkeit zu betrachten.

Nun gibt es allerdings unter den Naturheilkundigen auch approbierte Ärzte. Wie stellt sich der Sozialhygieniker zu ihnen? Nach der Lehre der Naturheilkunde dürfen Medikamente, insbesondere „Gifte“, nicht zur Anwendung gelangen. Das ganze Prinzip

der Medizinlosigkeit beruht aber bei den nichtärztlichen Naturheilkundigen, wie Rubner zurecht betont, nur auf gesetzlichem Zwang. „Am besten wird dies,“ so äußert sich Rubner, „dadurch bewiesen, daß Ärzte, welche aus dem sogenannten allopathischen Lager zur Naturmedizin übergegangen sind, von der Verordnung der kräftigen Morphium-, Kofain- und Chloralhydrat-, wie wir bekannt, nicht zurückzudenken.“ — Verwendet ein Naturarzt derartige Medikamente, so stellt seine Tätigkeit, im Hinblick auf seine Bezeichnung, eine Täuschung des Publikums dar. Wenn aber ein approbierter Arzt die genannten und andere Medikamente in gewissen Fällen nicht, so begeht er unverzeihliche Kunstfehler. Der Sozialhygieniker kann es nicht billigen, daß Ärzte sich irgendeiner Bewegung zuliebe für eine einseitige Behandlungsmethode festlegen; der Arzt muß für die Verabreichung von jedem erfolgversprechenden Heilmittel volle Freiheit besitzen. Es ist sodann nicht denkbar, daß ein Arzt, der in der Physiologie und Pathologie geschult ist, den Wert des Tierexperiments nicht erkannt haben soll und nach Art von Laien, gegen solche Versuche angeblich aus Ueberzeugung eifert. Ebenso wenig ist es möglich, daß ein vorurteilsloser, vom Druke der Naturheilbewegung freier Arzt sich gegen das Tuppen ausspricht.

Es ist nicht die Aufgabe des Sozialhygienikers, ein Urteil über diese oder jene Heilmethode zu fällen. Aber aus den angeführten Gründen ist die von den ärztlich approbierten Anhängern des Naturheilverfahrens benutzte Art der Betätigung vom sozialhygienischen Standpunkte aus zu mißbilligen.

Rudolf Virchow hat die Schriften der Naturheilkärzte mit Interesse verfolgt und sich zu Beginn des neuen Jahrhunderts hierüber folgendermaßen geäußert: „Mit einem derselben gelungen, ein neues Prinzip für die Auffassung des Wesens der Krankheit aufzufinden? Ich denke, nicht. Keine einzige neue Krankheit ist durch sie aufgedeckt worden. Im Gegenteil, sie bewegen sich auf

den Wegen, welche die gelehrte Medizin eröffnet und gemacht hat. Ihre Hauptmittel suchen sie nicht in der Natur, nicht in einer wissenschaftlichen Erkenntnis der Krankheitsursache, nicht in der Pathologie, sondern in der praktischen Erfahrung in der Behandlung der einzelnen Kranken, in Summa in der Therapie.“

In der Tat haben die Naturheilkärzte bis auf den heutigen Tag nicht den geringsten Fortschritt für die Pathologie und Diagnostik gezeitigt. Nur in der Therapie, und auch hier in solchen Fällen, wo sich der Einfluß der Behandlung auf den Verlauf der Krankheit nicht kontrollieren läßt, liegt ihre Stärke. Nun wäre es kein großes Unheil, wenn sie bei solchen Gelegenheiten eingreifen, in denen es doch keine tatsächliche Hilfe gibt. Sie wagen sich mit ihren untauglichen Mitteln auch oft an solche heran, wo mit Medikamenten oder durch Operation ein Erfolg gut wie sicher zu erreichen gewesen wäre. Darin liegt das größte Übel bei der Tätigkeit der Naturärzte, das aber noch größere mentioning annimmt, wenn Laien aller Art, die sich trotz der Ignoranz Naturheilkundige nennen, die Heilmethode ausüben.

Schon aus diesen kurzen Darlegungen wird man die Notwendigkeit der Vollerfüllung der Betätigung der Naturheilkärzte und der drohenden Gefahren klar erkennen haben. Wir haben eben sozialhygienisch-erzieherischen Bestrebungen der Naturheilkunde ihre sonstigen Tätigkeit anerkannt. Aber auch jene Bestrebungen dürfen nicht überschätzt werden. Vergleicht man sie mit den wissenschaftlichen Erzeugnissen der „Schulmedizin“ und mit auf diesen aufgebauten Maßnahmen der Staaten, Gemeindegemeinnützigen Vereine, so wird man finden, daß die Heilwerkamkeit der Naturheilvereine sich zu jenen zahllosen kleinen Verhältnissen wie ein einzelner Stein zu einem gewaltigen tectonischen Bauwerk.

### Dienstverhältnis und Arbeitszeit in den Landes-, Provinzial- und Kreisheilanstalten.

Die Reichsdeputation „Gesundheitswesen“ hat an die Kollegen sämtlicher Landes-, Provinzial- und Kreisheilanstalten Fragebogen herausgegeben, um die Dienstverhältnisse und Arbeitszeit des Personals dieser Anstalten zu ermitteln. Wenn die Erhebungen kein vollständiges Bild ergeben, so tragen daran jene Kollegen die Schuld, die keine Fragebogen- oder nur lückenhaft und ungenau beantwortet haben. In Zukunft muß das anders werden! Wir müssen verlangen, daß alle Fragebogen alsbald, und genau beantwortet, eingeschickt werden, da diese Unterlagen für unsere Kämpfe und Lohnbewegungen von großem Wert sind. Es sind von 63 Anstalten — das ist der größte Teil — Angaben gemacht worden, die folgendes Bild ergeben.

In 48 von 63 Anstalten untersteht das Personal als Beamte der Besoldungsordnung; in 14 Anstalten nicht, 1 Anstalt unbeant-

wortet. In 32 Anstalten untersteht das Personal als Beamtenanwärter der Besoldungsordnung; in 19 hingegen nicht. In 14 Anstalten nicht beantwortet.

Von den verschiedenen Gruppen werden als Beamte, Beamtenanwärter angesehen: Aufseher in 4 Anstalten, Oberpfleger in allen, Pfleger in 42, Verupfleger in 2, Sanftwörter in 5, Maschinenisten in 24, Heizer in 22, Lagermeister, Förster in 5, Boten in 3, Nachtaufseher in 3, Schmelzer, Gärtner in 1, Aufseherinnen in 41, Pflegerinnen in 41, Pflegerinnen in 1, Beschließerinnen in 2, Maschinen in 3, Heizerinnen und Küchlerinnen in 2 alten Anstalten. In 29 Anstalten der Organisationsvertreter für das beamtete Personal sind in 19 Anstalten nicht, von 15 Anstalten unbeantwortet. In nicht beamtete Personal besteht in 38 Anstalten ein Teil:

| Die Einreihung in die Besoldungsordnung erfolgt in: | Dauer der             |                       |                      |                   |                  |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|------------------|
|   | Arbeitszeit pro Woche | Arbeitszeit pro Woche | Dienstverhältnis     | Ausgaben täglich  | Stete Löhne pro  |
| 1 Anstalt nach 1 Dienstjahr                         | 14 Anstalten 48 Std.  | 3 Anstalten 63 Std.   | 3 Anst. 1/2 Nachtr.  | 5 Anstalten keine | 3 Anstalten      |
| 18 Anstalten nach 5 Dienstj.                        | 1 „ 48 1/2 „          | 5 „ 65 „              | 2 „ bis 8 Std.       | 12 „ 1-2 Std.     | 24 „             |
| 2 „ „ 7 „   | 3 „ 48-60 „           | 1 „ 66 „              | 3 „ 8-16 „           | 5 „ 2-3 „         | 14 „             |
| 8 „ „ 10 „  | 2 „ 52 1/2 „          | 1 „ 67 „              | 6 „ über 16 „        | 6 „ 3-4 „         | 4 „              |
| 16 „ ungett. beantw.                                | 1 „ 54 „              | 1 „ 70 „              | 26 ja                | 9 „ ung. beant.   | 1 „ ung. beant.  |
| 28 „ nicht beantw.                                  | 5 „ 56 „              | 1 „ 90 „              | 3 nein               | —                 | —                |
|   | 13 „ 60 „             | 1 „ 96 „              | 20 nicht beantwortet | 26 „ nicht        | 11 nicht beantw. |
|   | 5 „ 60-72 „           | 1 Anstalt unbeantw.   | —                    | —                 | —                |

Rechnere Anstalten wehrten sich hartnäckig, unsere Organisationsvertreter auch für das beamtete Personal anzuerkennen. In einigen Anstalten ist die Anerkennung eine bedingte; d. h., wenn die Organisation beamtetes Personal als Vitalieber hat. Es ist nun an uns, dafür zu sorgen, daß die Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt wird. Auf Anerkennung des Organisationsvertreter auch für das beamtete Personal muß bestanden werden, um so mehr, als wir sehen, daß die günstige Wirkung bei Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse überall klar in Erscheinung tritt.

An einigen Anstalten erhalten Verupfleger (Beamtenanwärter) im 1. Jahre 75 Proz., im 2. Jahre 80 Proz., im 3. Jahre 85 Proz., im 4. Jahre 90 Proz., im 5. Jahre 100 Proz. der Gehaltsklasse, in die sie nach 5 Dienstjahren übergeleitet werden. An 8 Anstalten wird für das Pflegepersonal die Ueberleitung in die Besoldungsordnung von dem erfolgreichen Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Bemerkenswert ist, daß in einigen Anstalten das Personal frei darüber entscheiden kann, ob es sich dem Tarifvertrag oder der Besoldungsordnung unterstellen will. Nichtens

hat in diesen Fällen die Koalitionsfreiheit am Tarifvertrag festgehalten mit der Begründung, daß der Tarifvertrag die gleichen, teils bessere Bezüge und auch die sozialen Fürsorgebestimmungen garantiert als die Besoldungsordnung.

In 14 Anstalten — also knapp 25 Prozent — ist der Stundenlohn durchgeföhrt. Genügsam Arbeit bleibt noch zu bewahren. Die Anspannung unserer Kräfte ist erforderlich, damit der Auf, den wir hinsichtlich der Arbeitszeit nach vornwärts zu haben, nicht verloren geht und überall der Nachbendtag nicht wird. Es ist interessant, daß in den Anstalten mit langer Arbeitszeit auch am schlechtesten entlohnt wird. Eine Feststellung ist besonders wertvoll. Ueberall, wo gute Tarifverträge abgeschlossen sind, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist, wo der Nachbendtag erkämpft ist und wo vorzügliche soziale Fürsorgebestimmungen Kraft sind, ist unsere Organisation am besten zu Hause.

In verschiedenen Anstalten wurden gemeinsam der Besoldungsordnung durch das Eintreten unserer Organisationsvertreter für das beamtete Personal Verbesserungen erzielt.

... von den Kolleginnen und Kollegen noch genau er-  
 ... die Verhältnisse des Anstaltspersonals  
 ... waren, wo sich das Personal unserer Or-  
 ... hatte. Daher auch das Bestreben der Be-  
 ... zurückzuführen zu können. Aus  
 ... auch das gesamte Anstaltspersonal mit Be-  
 ... geben. Die Behörden haben den Wert unserer  
 ... als noch viele Kollegen. Daher muß  
 ... Arbeit zur Stärkung der Organisation.

### Die Ausbildungsfrage der Leipziger Pflegerchaft.

... der Reichsleitung „Gesundheitswesen“ ein  
 ... der Leipziger Lazarette kurz nach deren Beitritt zu  
 ... im Juni errichtet wurde. Dieser Bericht zeigt,  
 ... die Leipziger Kollegenschaft ein so starker Drang  
 ... und Weiterbildung vorhanden ist, daß es nur bedauerlich  
 ... daß dieses Bestreben nicht mehr Unterstützung bei  
 ... Behörden findet. Wir müssen uns darauf be-  
 ... im Bericht im Auszug wiedergeben und hoffen, daß  
 ... innerhalb der Kollegenschaft anregen wird.

... in dem Bericht: Während auf der einen Seite die  
 ... besonders in den letzten 30 Jahren, unge-  
 ... blieb das dem Arzte unterstellte Personal  
 ... und Sanitätsfach bis heute noch zum großen  
 ... oder sehr schlecht ausgebildet. Überall, wo sich die  
 ... tätigen Kollegen in der großen Berufsorgani-  
 ... das Gesundheitswesen zusammengefaßt haben,  
 ... in hervorragender Weise um Berufsbildung. Die  
 ... des Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonals  
 ... am 20. November und 1. Dezember 1919 in Jena  
 ... kam auf seiner Höhe.

... nach der zivilrechtlichen Anstellung der Kol-  
 ... der Bewerber wurde das Verlangen nach Fortbildung  
 ... die Regierung machte zu jener Zeit Zugeständnisse, hielt  
 ... Die Kollegen selbst hatten zunächst den Weg zur  
 ... nicht gefunden. Dieser unhaltbare Zustand  
 ... überwinden. Am 1. Juli 1920 erfolgte der geschlossene  
 ... der Kollegenschaft zur Reichsleitung „Gesundheitswesen“  
 ... der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der für gute  
 ... und Arbeitsverträge Sorge trug. Das Verlangen nach  
 ... und Fortbildung setzte sich stärker ein als vorher. Die durch  
 ... privilegierten Sanitätsunteroffiziere konnten sich  
 ... der Fortbildungszugang ohne Entlohnung und Prüfung ver-  
 ... Die Wertung der Zeugniserteilung an einen begrenzten  
 ... willigen ließ nicht aus, die gesamte Kollegenschaft kam  
 ... Die Fortbildung wurde beauftragt, zur Frage  
 ... Stellung zu nehmen und in Anbetracht der Wich-  
 ... Angelegenheit die gesamte Kollegenschaft zu einer be-  
 ... zusammenzurufen. Dies geschah, und die Ver-  
 ... wurde zur weiteren Beratung der Ausbildungsfrage  
 ... „Schulkommission“ aus 4 Personen bestehend, die  
 ... am Abend tagte und den Kollegen Kurpat zum Vor-  
 ... Die Kommission knüpfte nun Verbindungen mit  
 ... der Reichsleitung in Berlin, aber auch mit den  
 ... in Dresden und Frankfurt an. Zuerst sollte  
 ... werden, die Bestimmung des § 19 der Prüfungsordnung  
 ... durch beim Militär ausgebildeten Pflegepersonen zur An-  
 ... zu bringen. Da aber in Dresden kurz zuvor ein Antrag  
 ... Stellung an das Sächsische Gesundheitsamt auf  
 ... von staatlichen Krankenpflegeschulen kräftig abgelehnt  
 ... war, so wurde dieser Antrag seiner Ausführbarkeit  
 ... nicht gestellt und die Kollegen beschloßen, aus eigenen  
 ... welche von den Kollegen geteilt sind, aus eigenen  
 ... was für ihre Fortbildung zu tun und für den Fall, daß  
 ... einen wesentlichen Teil der Kollegen für das Projekt  
 ... sollte in der Angelegenheit weiter fortgeföhren wer-  
 ... der einzelnen Lazaretten wurden Listen ausgelegt, die  
 ... aufzufassen, sich in diese einzutragen. Das Er-  
 ... ein außerordentlich erfreuliches. Von 200 Kollegen er-  
 ... sich zur Teilnahme an einem Unterrichts-  
 ... der finanziellen Leistungen bereit. Eine

... von der Kommission weiterhin aufgenommene Statistik ergab,  
 ... das 25 Proz. der sich meldenden Schüler bereits vor dem  
 ... Krieges berufsmäßige Krankenpfleger waren, weitere 55 Proz.  
 ... haben entweder beim Roten Kreuz, beim Samariterbund oder in  
 ... anderen privaten Gesellschaften sich in der Krankenpflege schon  
 ... betätigt. Mindestens 80 Proz. des Personals haben also schon  
 ... lange vor ihrer Kriegsdienstzeit dem Gesundheitswesen und dem  
 ... Krankenpflegeberuf nahegestanden. In der ersten Zusammenkunft  
 ... der Pflegerschule wurde an die Ortsverwaltung Leipzig der Antrag  
 ... gestellt, einige Lehrbücher über Krankenpflege in die Verbands-  
 ... bücherei einzureihen. In dieser Zusammenkunft berichtete Kollege  
 ... Kurpat über die Schwierigkeiten, die dem männlichen Personal  
 ... bei Erlangung der staatlichen Anerkennung gemacht werden. Aus  
 ... diesem Grunde sollte vor allen Dingen Klarheit geschaffen werden  
 ... bezüglich der Zulassung zur Prüfung. Kollege Kurpat führte da-  
 ... mals aus: Gelingt es, unter Hinweis aus § 6 Abs. 1 die Zulassung  
 ... nur einiger Kollegen zur Prüfung zu erreichen, dann wird da-  
 ... mit der Weg auch für die übrigen frei. Parallel mit diesen Ver-  
 ... suchen soll jedoch eine Fortbildung der Kollegenschaft angestrebt  
 ... und allwöchentlich Zusammenkünfte zu diesem Zwecke eingerichtet  
 ... werden. Nach seiner Meinung sollte der erste sichtbare Erfolg der  
 ... Pflegerschule der sein, daß die Arbeit mit doppeltem Eifer und  
 ... mit noch größerem Interesse als bisher verrichtet wird. Am  
 ... 28. Oktober fand die Eröffnung der Krankenpflegeschule statt, in  
 ... der Herr Dr. Poppitz-Leipzig einen Vortrag hielt über: „Welche  
 ... Vorteile bietet eine gründliche Ausbildung in der Krankenpflege  
 ... 1. dem Pfleger, 2. dem Kranken und 3. dem Arzt“. Der Vortrag  
 ... machte einen starken Eindruck auf die Zuhörerschaft und die Kom-  
 ... mission bemühte sich, Herrn Dr. Poppitz für weitere Vorträge zu  
 ... gewinnen. In einer späteren Sitzung wurde Herrn Dr. Poppitz  
 ... die ärztliche Leitung der Schule übertragen. Als Grundlage für  
 ... den aufzustellenden Lehrplan werden die Richtlinien für den münd-  
 ... lichen Teil der Staatsprüfung angenommen. Um die Schule zu  
 ... finanzieren, sollen Sammlungen unter dem Personal veranstaltet  
 ... werden. Die Vorträge schließen sich logisch einer an den anderen  
 ... an und sind doch jeder in sich abgeschlossen, so daß auch die neu hin-  
 ... tretenden Besucher der Schule, deren Zahl sich andauernd ver-  
 ... mehrt, voll befriedigt von dem Unterricht sind. Nachdem inzwischen  
 ... auf Betreiben der Ortsverwaltung Leipzig eine besondere Sek-  
 ... tionsleitung für das Personal des Leipziger Gesundheitswesens  
 ... gebildet wurde, der drei Mitglieder der bisher bestehenden Schul-  
 ... kommission angehören, wird diese noch erweitert durch Kollegen  
 ... aus den übrigen Krankenanstalten der Stadt, um auch diesen Ge-  
 ... legenheit zu geben, sich an den Aus- und Fortbildungskursen zu  
 ... beteiligen.

... Damit schließt die erste Schulkommission ihre Tätigkeit ab.  
 ... Wir hoffen, daß die vergrößerte Kommission im gleichen Sinne  
 ... weiterarbeiten wird und der Erfolg ihrer Arbeit nicht ausbleibt.  
 ... möchte aber auch das Vorgehen der Leipziger Kollegenschaft an-  
 ... rege auf unsere übrigen Kollegen im Reiche wirken und sie ver-  
 ... anlassen, mit gleichem Nachdruck für ihre eigene Weiterbildung zu  
 ... sorgen.

### • Aus unserer Bewegung •

... Berlin. Ueber die Verhältnisse im Kinderkrankenhaus Mei-  
 ... nendorfer Straße wurde in Nr. 52/53 1920 berichtet. Die in  
 ... dem Bericht enthaltenen Darstellungen wurden durch ein Schreiben  
 ... der Direktion berichtigt, das vom Beamtentat, Angestelltenrat  
 ... und Betriebsrat mitunterzeichnet ist. Es enthält folgende Angaben:  
 ... „Entlassung von Personal erfolgt nur auf Grund gesetzlicher Be-  
 ... stimmungen unter Mitwirkung von Betriebs- bzw. Angestellten-  
 ... rat. Es ist stets dafür Sorge getragen, daß genügend Personal  
 ... vorhanden ist, um die Kinder ausreichend und gut zu pflegen.  
 ... Die Vorbereitung einer Beihandelsbeherung für mitleidende  
 ... Kinder wurde gemeinsam vom Angestellten-, Beamten- und Be-  
 ... trieberrat getroffen. An der Zeichnung haben sich alle Kategorien  
 ... des Personals bereitwillig beteiligt, gez. Finckelstein, Frank.“  
 ... „Unsere Kollegen sehen aus diesen Zeilen, wie Verdrüssungen „ge-  
 ... macht“ werden. Die Darstellungen unseres Berichtes werden von  
 ... der Berichtigung mit keinem Wort getroffen und müssen darum als  
 ... „der Wahrheit gemäß“ angesehen werden.“

... Reibelsberg. Im Frühjahr 1919 ist dem badischen Kultusmini-  
 ... sterium die Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages mit dem  
 ... nichtbeamteten Personal des akademischen Krankenhauses zuge-  
 ... gangen. Am 20. November 1920 wurde diese Bewegung abge-  
 ... schlossen. Wir wollen uns mit der Bestätigung begnügen, daß alle  
 ... Faktoren sich redlich bemüht haben, die Bewegung zu dergestern  
 ... oder aufzuhalten. Daß es trotzdem gelungen, das können die Ar-  
 ... beiterinnen und Arbeiter sich selbst verdanken. Sie haben getreu-  
 ... lich ausgehalten und manche Illudil über sich ergehen lassen, um des

... in der  
 ... Summa  
 ... auf den  
 ... Paralog  
 ... auch hier  
 ... auf dem  
 ... ihre  
 ... chen  
 ... gibt  
 ... an  
 ... ein  
 ... liegt  
 ... noch  
 ... sich  
 ... Heil  
 ... man  
 ... e und  
 ... haben  
 ... arbeit  
 ... jene  
 ... e mit  
 ... und  
 ... Gemein  
 ... die  
 ... zahl  
 ... gewaltig  
 ... nstalten  
 ... als  
 ... nicht  
 ... Beamte  
 ... in, Ober  
 ... ander  
 ... Langet  
 ... Schme  
 ... in 4  
 ... in 3  
 ... 29 Ant  
 ... ronal  
 ... wort  
 ... ein  
 ... Lage  
 ... nstalten  
 ... 1  
 ... umg  
 ... icht  
 ... trage  
 ... feld  
 ... ge  
 ... ist  
 ... ch  
 ... mit  
 ... otwärts  
 ... ident  
 ... langer  
 ... stellung  
 ... ge ab  
 ... räum  
 ... stimmung  
 ... dau  
 ... der  
 ... ter

großen Zieles wegen, das uns in der Gewerkschaftsbewegung vor-  
 schwebt. Das Ergebnis der Lohnbewegung ist der Abschluß eines  
 Tarifvertrages, der in seinen Grundzügen dem Lohnarif angeglie-  
 dert ist, der für die Heidelberger Stadtarbeiter Geltung hat: Aner-  
 kennung der achtstündigen Arbeitszeit auch für das Pflege- und  
 Hauspersonal, Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit und der  
 Ueberstunden, Ausgleitung zwischen Lohn und Krankengeld wäh-  
 rend der Krankheit, Urlaubsgewährung von drei Tagen bis zu drei  
 Wochen, kein Lohnabzug bei kleineren Dienstverhältnissen und  
 andere, bilden die wichtigsten Punkte des neuen Tarifvertrages.  
 Nur nach Gutdünken der Vorgesetzten wurde früher höherer Lohn  
 gewährt. Die Löhne erhöhen sich für männliche Arbeiter von 450 M.  
 bis 670 M. monatlich auf 700 bis 1040 M., die der Frauen von  
 300 bis 325 auf 330 bis 450 M. Für Kost und Wohnung werden  
 monatlich 150 M. in Anrechnung gebracht. Wenn es eines Beweises  
 für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gewerkschaftsbewe-  
 gung bedarfe, um Fernstehende zu überzeugen, an diesem Falle ist  
 er erneut gegeben. Mögen die Arbeiterinnen und Arbeiter vom  
 Akademischen Krankenhaus die praktische Anwendung daraus  
 ziehen und dafür sorgen, daß auch der letzte Unorganisierte dem  
 Bunde zugeführt wird.

**Brenslau.** In der Versammlung unserer Filiale am 26. No-  
 vember wurde beschlossen, den Lohnarif der Gemeindearbeiter zum  
 1. Dezember zu kündigen, und eine allgemeine Erhöhung von 50  
 Prozent jahrelang vom 1. Januar 1921 ab beim Magistrat zu bean-  
 tragen. Um einen Ausgleich zwischen Lohn- und Lebensmittelpreise  
 zu schaffen, sahen wir uns genötigt, genannte Forderung einzu-  
 reichen. In der am 10. Dezember stattgefundenen Verhandlung  
 mit dem Magistrat mußte die Lohnkommission, in der auch Kollege  
 Reinfisch vertreten war, um die Verhandlung nicht scheitern zu  
 lassen, bis auf 25 Proz. zurückgehen. Am 20. Dezember entschied  
 die Stadtverordnetenversammlung als letzte Instanz zu unserm  
 Gunsten. In dieser Stadtverordnetenversammlung war Gelegenheit, sich  
 zu überzeugen, wo unsere wirklichen Freunde sitzen, was für die  
 kommenden Wahlen wichtig ist. Die Löhne sind nach der Erhöhung  
 vom 1. Januar ab: Gelernte Arbeiter vom 17. bis 20. Jahre 4,37  
 Mark, über 20 Jahre 5 M.; Angelernte mit besonderer Verant-  
 wortung 4,75 M.; Angelernte und Krankenschwäger 4,58 M., Un-  
 gelernte 4,37 M., Frauen der Kammerei 2,60 M., des Friedhofes  
 2,50 M. Auch für die Kolleginnen im Krankenhaus ist es gelun-  
 gen, eine Erhöhung ihrer Monatslöhne um 20 M., rückwirkend  
 vom 1. Juli zu erreichen. Wir hoffen, daß die Kollegen nach diesem  
 Erfolg nun erst recht auf dem Posten bleiben, um innerhalb un-  
 serer Organisation jederzeit gerüstet zu sein.

**Schwäbische Heilanstalten.** Für das Personal der Heilanstalten  
 fanden drei Versammlungen statt, und zwar am 21. Dezember in  
 Kaufbeuren, am 22. Dezember in Füssen und am 29. De-  
 zember in Günzburg. In hohem Uebermaß erhaltete Kollege  
 Kemmer Bericht von den Verhandlungen über die geforderte  
 Steuerzulage, die in Höhe von 15 Proz. des Gesamtlohns ab  
 1. November am 25. November vom Kreistag genehmigt war.  
 Auch wurde für ungeprüfte Pflegerinnen eine Ausgleichszulage  
 von pro Monat 10-50 M. ab 1. April erzielt. Wie in allen  
 bayrischen Heilanstalten hat der Kreistag für die schwäbischen  
 Heilanstalten beschlossen, ab 1. Januar 1921 die Beamtenanwär-  
 tungs- und Beamteneigenschaft einzuführen. Weder unser Verband  
 noch die Betriebsleitungen der Anstalten wurden zu dieser Frage  
 herangezogen. Ein Teil unserer Anträge fand Berücksichtigung.  
 Für die ersten zwei Dienstjahre gilt der Tarifvertrag. Nach zwei  
 Jahren wird, wenn die Eignung vorliegt, die Beamtenanwärter-  
 schaft bestehen, nach weiteren drei Jahren nach bestandener Prüfung  
 und bei Eignung die Beamteneigenschaft. Die Regierung behält sich  
 vor, die Zahl der Beamten zu bestimmen. Ein Drittel des Gesamt-  
 personals soll zunächst Beamte werden. Die Pfleger kommen in  
 Versorgungsgruppe III mit einigen Vorrückungsstellen in  
 Gruppe IV und V. Die Pflegerinnen kommen immer eine Klasse  
 tiefer als die Pfleger und die Beamten. Der Referent legte den  
 Versammelten die finanzielle Auswirkung dieser Regelung dar,  
 was in mancher Beziehung Enttäuschungen hervorrief. Die Auf-  
 forderung, daß auch die ins Beamtenverhältnis kommenden Mit-  
 glieder treue Mitglieder unseres Verbandes bleiben sollen, fand  
 allerorts Anklang und das nötige Verständnis, zumal der Referent  
 mitteilen konnte, daß die freigeberkschaftliche Beamtenorganisation  
 ihr Einverständnis gegeben habe, daß die Beamten in den Heil-  
 anstalten Mitglieder der Reichsleitung „Gesundheitswesen“ unseres  
 Verbandes bleiben und werden sollen. Eine gegenseitige Stim-  
 mung wurde in den Versammlungen nicht laut. Die drei auf  
 besagten Versammlungen dürften dazu beitragen, die Geschlossen-  
 heit unseres Verbandes in den schwäbischen Heilanstalten zu  
 erhalten.

• Briefkasten •

**Regensburg.** Durch Zurücknahme der Kündigung des Lazarett-  
 personals ist der eingefandte Bericht überholt.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Eisenarbeiter O. A. Mann  
 Druck: Schmidt's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

• Rundschau •

**Ueber Persönlichkeitskultur** schreibt uns Kollege Just, eine  
 allgemeine theoretische Ausbildung des Anstaltspersonals  
 Abiegung der staatlichen Prüfung von weitaus größten  
 Personal gefordert wird. Es ist deshalb wichtig darauf  
 weisen, daß neben einer guten praktischen und theoretischen  
 Bildung in der Krankenpflege noch die Selbsterziehung zur  
 Persönlichkeit nötig ist. Leider wird die Frage der Persön-  
 lichkeitskultur zu wenig behandelt. Die in jedem einzelnen schätzbare  
 Fähigkeiten müssen geweckt, das Gute und Schöne entfaltet  
 gepflegt werden. Im Erkennen unserer Fehler müssen wir  
 litten, im Verus Idealisten sein. Ein harmonisches Ver-  
 hältnis zwischen Erkenntnis, Vernunft und Wille ergibt einen guten  
 Menschen; verbunden mit einer guten Fachausbildung  
 tüchtigen Krankenpfleger oder -pflegerin. Leider betraute  
 manche Kollegen ihren Verus als rein mechanische Tätigkeit  
 sind an der beruflichen Ausbildung nicht interessiert. In der  
 erweist sich die Fachausbildung allein, besonders in der Praxis  
 oft als unzulänglich. Suchen und bauen wir an uns selbst,  
 dann wird der Verkehr mit den Kranken und Kranken bald  
 höhere Basis gestellt sein und unser Verus entsprechend er-  
 höhen. Dazu werden wir ganz von selbst zu der Erkenntnis  
 kommen, daß die Pflege der Kollegialität und der gewerkschaft-  
 lichen Zusammenhänge uns auch wirtschaftlich vorwärts bringen

**Eine wohlthätige Erfindung für Einarmige.** Der  
 Soldat Schröder, Hamburg, hat einen sogenannten Ein-  
 Arm-Blindstock erfunden, der es Einarmigen ermöglicht, sich ohne  
 körperlich zu reinigen und die nötige Hand- und Nagelpflege  
 anzunehmen. Die Erfindung besteht aus einem vierseitigen  
 ausgeglatzten Holzblock. Die Rundung ist mit einem  
 Kriech- oder Luffastoff bekleidet; an der Wand des Blockes  
 Nagelbürste fest angebracht. Der Apparat wird neben dem  
 tisch an der Wand angebracht. Die Einarmigen streichen  
 Luffastoff an, reiben ihn mit Seife ein und stecken den  
 die Hand in die Rundung und lassen sich durch Hin- und  
 hergehen des Armes vom Luffastoff tüchtig seifen und reiben.  
 wird der Luffastoff abgenommen und zum Trocknen auf  
 In die Röhrlung des Blocks wird darauf ein Handstück  
 Arm und Hand durch Hin- und Herreiben getrocknet. Es  
 bürteln die Einarmigen sich die Nagel und glätten sie  
 Nagelseife. Diese Erfindung ist in Lazaretten ausprobiert  
 für gut befunden worden. Auch die Patienten waren mit  
 findung sehr zufrieden. Der Erfinder hat ein Patent an-  
 genommen und bringt den Apparat in Vertrieb. Es ist  
 die Einarmigen und die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte  
 auf aufmerksam zu machen, daß es notwendig erscheint, die  
 findung zu prüfen, und wenn sie gut ist, Vorarbeiten ge-  
 ten muß, daß dieser Einarmigenbesitzer allen Einarmigen  
 bar gemacht wird. Ein Patent würde der Weiterverbrei-  
 terlich sein. Von einem Patent müßte der Erfinder absehen,  
 wenn die Gefahr bestehen sollte, daß diese Erfindung aus-  
 nachgebaut wird und ausländischen Einarmigen zugute  
 könnte.

**Ueber Krankheitsübertragung durch Gesunde** wird  
 „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung“ durch Dr. Gaebelein  
 Hamburg, berichtet, daß mit der Feststellung eines Bakterien-  
 sich die Frage erhebt, welche Maßnahmen getroffen werden  
 um ihn für seine Umgebung unbedenklich zu machen. In  
 dieser Frage ist sehr schwierig und hängt in der Praxis sehr  
 auf unüberwindliche Schwierigkeiten, da es sich ja in der  
 völlig gesunde Personen handelt, die sich in eine sehr  
 persönlichen Freiheit zu fügen durchaus nicht bereit sind  
 ideale Forderung „Isolierung und Desinfektion“ läßt sich  
 unter besonderen Verhältnissen durchführen. Bei Cholera  
 Gelebe die Handhabe, anscheinend gesunde Personen, in der  
 fahrungen bei der bakteriologischen Untersuchung Choleraer-  
 gefunden wurden, wie Kranke zu behandeln, d. h. abzulassen  
 den übrigen Krankheiten aber, die ein so rigoröses Ver-  
 gehalten, bleibt es in der Hauptsache dem persönlichen Willen  
 der Einsicht des Reimträgers überlassen, wie weit er die  
 eigenen Vorsichtsmaßregeln im Interesse seiner Umgebung  
 will. Am günstigsten liegen in dieser Hinsicht nach der  
 in geschlossenen Anstalten, wo die Rücksicht auf das Wohl der  
 Anstaltsangehörigen die Leitung veranlassen wird, die  
 Durchführung der ärztlichen Vorschriften zu überwachen. In  
 in Anstalten wird sich das am leichtesten erreichen lassen  
 das Grundbleiben, oft verbunden mit der Gewohnheit  
 sämieren, ohnehin häufig die völlige Trennung von den  
 Pflegerinnen erforderlich macht. Gerade die Befestigung von  
 und Muß in solchen Anstalten hat bewiesen, daß die  
 dauernde Ausrottung der Seuchen möglich ist, wenn die  
 scheidet auf diese Weise wirklich unbedenklich gemacht werden